

Eilentscheidung

Vergabe der Dienstleistungskonzession für die Erstellung und Verteilung des städtischen Amtsblattes für Laichingen mit seinen Stadtteilen

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur sofortigen Kenntnisnahme sowie zur Bekanntgabe in der Sitzung am 7. Dezember 2020 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Die Schwäbische Zeitung hat den Vertrag zur Erstellung und Verteilung des Amtsblattes am 29.09.2020 aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte fristgerecht zum 31.12.2020 gekündigt.

Die Verwaltung hat die Erstellung und Lieferung des städtischen Amtsblatts aufgrund der Bürgermeisterwahl und der Vorbereitungen gemäß den Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erst am 22.10.2020 ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (§ 11 UVgO).

Angesichts der drängenden Zeit wurde der Ablauf der Angebotsfrist gesetzeskonform kurzgehalten und auf den 10.11.2020, 11 Uhr, festgesetzt.

Insgesamt wurden sechs Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Vier Angebote wurden abgegeben. Auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses und der mit der Ausschreibung erarbeiteten Wertungskriterien hat die Verwaltung die Angebote bewertet.

Die Details der Bewertung können der Anlage entnommen werden.

Bei einer Neuvergabe sind in der verbleibenden Zeit nach der Sitzung am 07.12.2020 bis zum Jahresbeginn die notwendigen Arbeiten (Aufbau Verteilerstamm, Vergabe und Schulung von Kirchen und Vereinen für das Textportal, usw.) nicht zu schaffen.

Eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 43 (4) der Gemeindeordnung ist erforderlich, um in der Kürze der Zeit jetzt schon kritisch zu sehenden Übergang des Drucks und der Verteilung des Amtsblattes „Laichinger Nachrichten“ zu schaffen.

Die Eilentscheidung ist den Gemeinderäten unverzüglich mitzuteilen.

3. Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister stimmt der Übertragung der Dienstleistungskonzession für die Herausgabe des städtischen Amtsblattes an die Firma Fink GmbH aus Pfullingen zu. Die Verwaltung wird ermächtigt auf der Grundlage des Angebots vom 29.10.2020 mit dem Verlag einen entsprechenden Vertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren abzuschließen.

Vertragungsfähig: nein

Laichingen, 18.11.2020

Gefertigt:

Gesehen und entschieden:

Binder
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister